

## Zweiter Nachtrag zu den Statuten der Sparkasse zu Allstedt.

### Artikel I.

Zur Erhebung der bei der Sparkasse angelegten Mündelgelder durch den Vormund ist, falls dies bei der Anlegung durch den Vormund bestimmt worden ist, die Genehmigung des Gegen-Vormundes oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich.

### Artikel II.

Gegenwärtiger Nachtrag tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

[16] II. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich die widerrufliche Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe im Großherzogthum erhalten und den William Schubert in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat.

Weimar, den 25. Januar 1899.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

**Krause.**

[17] III. Von der Direktion der Aachen-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Aachen ist an Stelle des Kaufmanns Adolf Bessier in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerial-Bekanntmachung vom 14. Oktober 1897, Regierungs-Blatt Seite 240/241), der Privatmann Gustav Pfeiffer in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden.

Weimar, den 28. Januar 1899.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Innern.**

Für den Departements-Chef:

**Krause.**